



MEIERHOFER

GROB

PLANUNG ARCHITEKTUR BERATUNG

Gemeinde Breil/Brigels

Teilrevision Ortsplanung

Änderung Zonenplan Danis
Umzonung Parz. 3097 (ZöBA)

Planungs- und Mitwirkungsbericht

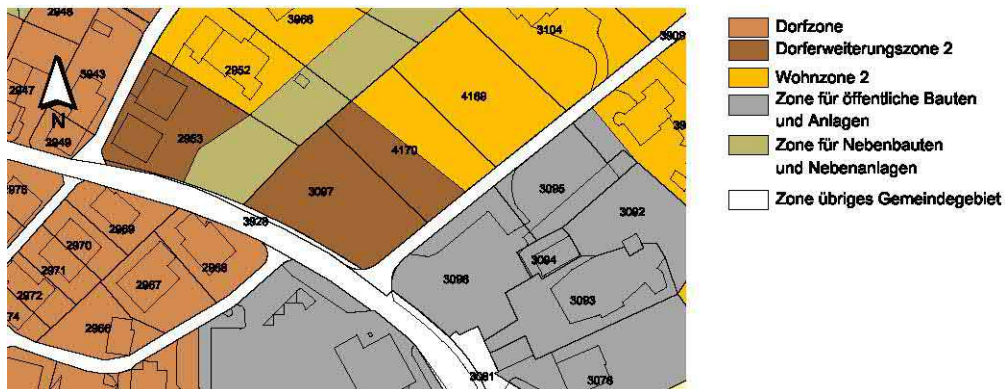
Inhaltsverzeichnis

1. Anlass	3
2. Vorgaben der aktuellen Ortsplanung	3
3. Änderung Zonenplan und Baugesetz.....	3
4. Verfahren	3

1. Anlass

Die Gemeinde hat die Parz. Nr. 3097 erworben und beabsichtigt nun ein Gebäude mit Dorfladen und weiteren Räumen für die öffentliche Nutzung zu erstellen. Die Liegenschaft liegt angrenzend an die öffentlich genutzten Bereiche des Schulhauses und der Kirche in Danis. Mit einer Ausnützungsziffer von 0.5 in der aktuellen Dorferweiterungszone 2, kann das vorgesehene Raumprogramm auf der Liegenschaft nicht realisiert werden. Sie soll deshalb dem nun feststehenden neuen Zweck entsprechend in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen umgrent werden.

2. Vorgaben der aktuellen Ortsplanung



3. Änderung Zonenplan und Baugesetz

Die Parzelle 3097 wird neu der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ZöBA) zugeteilt. Aufgrund der teilweise „gewerblichen“ Nutzung und aufgrund der Länge an der kantonalen Verbindungsstrasse nach Brigels Dorf, wird die neue Zone um eine Empfindlichkeitsstufe aufgestuft (ES III).

Nachdem heute das Kantonale Raumplanungsgesetz mit Art. 28 eine abschliessende Zonenbestimmung für die ZöBA enthält, werden mit dieser Teilrevision die kommunalen Bestimmungen zur ZöBA (Art. 54) und ZöA (Art. 54a) aufgehoben.

4. Verfahren

Das Vorhaben wurde dem Amt für Raumentwicklung zur Stellungnahme/Vorprüfung unterbreitet und positiv beurteilt. Am 3. Mai 2010 hat die Einwohnergemeindeversammlung der Teilrevision zugestimmt.

Laax, 12.02.2010/18.03.2010/4.05.10

Planungsbüro Madeleine Grob

Madeleine Grob